# DÖRTE WEBER

Rechtsanwältin

Fachanwaltskanzlei für Arbeitsrecht und Verkehrsrecht

## Bevollmächtigung der Rechtsanwaltskanzlei Dörte Weber

wird hiermit in Sachen

wegen:

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen. . . " genannten Angelegenheit.
6. zur Führung der Korrespondenz mit dem zuständigen Rechtsschutzversicherer einschließlich der Ermächtigung zur Vereinnahmung von Vorschüssen nach § 9 RVG sowie der Endabrechnung des Mandats und auf Basis des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes unter Berücksichtigung der geleisteten Vorschusszahlungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

☐ *Wir weisen Sie darauf hin, und bitten Sie durch das Ankreuzen des Kästchens die Zurkenntnisnahme dieser Belehrung zu bestätigen, dass die Rechtsanwaltsvergütung bei Verfahren die sich nach einem Gegenstandswert richten, sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vergütungsbestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes bestimmt.*

*Gesetzlich vorgeschriebener Hinweis: Neben der Honorarforderung haben die o.g. Rechtsanwälte Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.*

..... .....

Ort, Datum Unterschrift

**DÖRTE WEBER**
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht

**Kanzlei Berlin**
**Dörte Weber**
Kurfürstendamm 152
10709 Berlin
Tel.: 030 89094120
Fax: 030 89094125

**Kanzlei Bad Belzig**
**Dörte Weber**
Friedrich-Engels-Straße 7
14806 Bad Belzig
Tel.: 030 89094120
Fax: 030 89094125

**rechtsanwaeltin@berlin.de**
**rechtsanwaeltinweber@gmx.de**

**www.doerteweber.de**
**www.rechtsanwaeltinweber.de**